Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln

Bereitgestellt am 25.08.2022 **Nr.08E/2022**

Inhaltsverzeichnis **Seite**

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer letzten Zahlungsaufforderung bei Bußgeld	**2**

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer letzten Zahlungsaufforderung bei Bußgeld

Die jetzige Anschrift von Herrn Sebastian Blunk, letzte Anschrift: Karlstraße 8, 31785 Hameln, ist unbekannt.

Dem o.g. ist die letzte Zahlungsaufforderung bei Bußgeld vom 11.07.2022 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen. Die vorbezeichnete letzte Zahlungsaufforderung wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die letzte Zahlungsaufforderung kann in Hameln, in der Stadtkasse der Stadt Hameln als Vollstreckungsbehörde, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Hinweis:

Die letzte Zahlungsaufforderung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren, insbesondere auch die Voraussetzungen für die Beantragung einer Erzwingungshaft erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN Hameln, den 25.08.2022

Der Oberbürgermeister

Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

gez. Grandt (Kassenleiter)